



Beschlussvorlage

Nr.: BV/195/2018 / öffentlich

Zukunft der Grundschule Neuscharrel

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Schulausschuss	01.08.2018
Verwaltungsausschuss	16.07.2018
Stadtrat	16.07.2018

Beschlussvorschlag:

-ohne-

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mitte Juni 2018 wurde der Stadtverwaltung von der Grundschule Neuscharrel mitgeteilt, dass zum kommenden Schuljahr 2018/2019 insgesamt 23 Anmeldungen vorliegen. Das bedeutet, dass nur eine Klasse (Jahrgang 1-4) entsprechend der Erlasslage gebildet werden kann. Die Schulleitung wird die Schule zum Sommer verlassen.

Daraufhin wurden verschiedene Gespräche mit den Eltern, Lehrern und der Landes Schulbehörde geführt. Diese Diskussionen waren sehr konstruktiv und sachlich zum Wohle der Kinder.

Mittlerweile hat ein Großteil der Eltern ihre Kinder zum kommenden Schuljahr in der Grundschule Gehlenberg und der Marienschule angemeldet. Diese Eltern müssen einen Ausnahmeantrag nach § 63 Nds. Schulgesetz stellen, da die Schulbezirkssatzung den Besuch der Neuscharreler Grundschule vorsieht.

An der Grundschule Neuscharrel werden voraussichtlich im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 7 Kinder beschult. Die beiden Lehrerinnen würden (nach Auskunft der Landesschulbehörde) wahrscheinlich weiterhin in Teilzeit an der Schule unterrichten.

Die Elternvertreter der Grundschule und der Ortsvorsteher haben versucht, verschiedene Modelle zu erarbeiten, um die Viertelzügigkeit der Schule für ein Jahr zu überbrücken. Sie hoffen auf kommende geburtenstarke Jahrgänge, um wieder in zwei Klassen unterrichten oder eine andere Alternative (z.B. als Außenstelle) umsetzen zu können. Vielen Eltern fiel und fällt die Entscheidung über die weitere Beschulung ihrer Kinder schwer. Sie möchten nicht über den Fortbestand einer Schule entscheiden. Mehrfach wurden Entscheidungen seitens der Stadt Friesoythe gefordert.

Der Unterricht mit 7 Schülerinnen und Schülern, auch als Übergangslösung, ist machbar, jedoch im Vergleich mit anderen Schulen mit einigen Nachteilen verbunden. Die relativ hohe Lehrerversorgung wiederum führt zu Ungleichgewichten mit anderen Schulstandorten.

Der Schülertransport wird nur für die Kinder aus Neuscharrel seitens des Landkreises getragen, die einen sachlichen Grund für den Wechsel haben. Das sind hier die Ganztagschüler. Wenn der Grundschulstandort Neuscharrel beibehalten wird, müssten einige Eltern, deren Kinder künftig in Gehlenberg beschult werden, selbst einen Schülertransport organisieren. Der Landkreis wurde bereits informiert, wird hier aber nicht einspringen.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird sich die Schülerzahl in den kommenden Jahren nur unwesentlich verändern. Frühestens könnte die Halbzügigkeit ab 2021 wieder gegeben sein, aber auch nur wenn bis dato alle Neueinschulungen aus der Ortschaft Neuscharrel in der dortigen Grundschule erfolgen.

Die verschiedenen Aspekte, die für eine Entscheidung relevant sind, wurden im beigefügten Vermerk nochmals zusammengefasst dargestellt.

Der Stadtelternerat und der Ortsvorsteher der Ortschaft Neuscharrel wurden im Vorfeld um eine Stellungnahme gebeten, die ggfs. nachgereicht werden.

Die Beschlussvorlage enthält keine Entscheidungsempfehlung, weil die Mitglieder des Stadtrates wiederholt erklärt haben, einen „Automatismus“ bei den Entscheidungen abzulehnen. Es wird vielmehr eine individuelle Betrachtung angestrebt unter Einbeziehung des Elternwillens.

Die Verwaltung bittet um eine klärende Entscheidung, um den Eltern für ihre Kinder nachhaltig Planungssicherheit geben zu können.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2018 07 18 Vermerk Aspekte Fortbestand Grundschule Neuscharrel
Statistik 14.06.2018

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin